

Feststellung der Zusammensetzung der Fachschaftsvertretung in der Juristischen Fakultät

1. Anzahl der Wahlberechtigten: 1833
Anzahl der Studierendenvertreter/innen in der Fachschaftsvertretung: 7
(gemäß Art. 68 Abs. 5 Satz 2 und Satz 3 BayHSchG beträgt die Zahl der Studierendenvertreter/innen in der Fachschaftsvertretung mindestens 7; soweit die Zahl der Studierenden eines Fachbereiches 2000 übersteigt, erhöht sich die Zahl der Studierendenvertreter/innen dieses Fachbereiches pro angefangener 1.000 Studierenden um 1)

2. Die Fachschaftsvertretung setzt sich zusammen aus

- a) den in den Fachbereichsrat gewählten Studierendenvertreter/innen sowie
b) denjenigen Studierenden in der erforderlichen Anzahl, auf die bei der Wahl der Studierendenvertreter/innen in den Fachbereichsrat weitere Sitze entfallen würden.

Die Wahl vom 12. Juli 2011 wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Auf die Bewerber/innen entfielen die Stimmen wie folgt:

zu a) in den Fakultätsrat wurden gewählt:

zu b) außer in den Fakultätsrat gewählten Studierendenvertreter/innen sind daher zu berücksichtigen:

3. Die Fachschaftsvertretung bilden daher:

4. Fachschaftssprecher:

Auf den Studierendenvertreter im Fakultätsrat entfielen die meisten Stimmen. Der Fachschaftssprecher ist demnach:

Bekanntmachungsvermerk

Aushang am:

Abgenommen am:

(B. Forster, Kanzler)